
Dienststelle:
FD Jugendhilfe

Datum:
24.11.1998

Vorlagen-Nr.:
13/652/1

Beratungsfolge:
Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin:
10.12.1998

Betreff:

Jahresbericht der Jugendhilfeplanung

Inhalt der Mitteilung:

Ergänzend zur Vorlage Nr. 13/652 wird nachfolgend ein Organisationsmodell für die Jugendhilfe-/Sozialplanung vorgestellt. Ziel dieses Organisationsmodelles ist es, Sozialraumkonferenzen einzurichten, auf Dauer zu sichern und als örtliches Gremium zu etablieren. Daneben sollen auf fachlicher Ebene Arbeitsgruppen aus dem Kreis der freien und öffentlichen Träger die Arbeit der Jugendhilfe-/Sozialplanung zeitlich befristet unterstützen. Das Organisationsmodell soll sich zu einem ergänzenden System der Jugendhilfe- und Sozialplanung entwickeln. Es baut auf der Basis der vertrauensvollen Zusammenarbeit freier und öffentlicher Träger sowie der politischen Mandatsträger auf und ist den Zielen des Sozialgesetzbuches verpflichtet. Die Bestimmungen der Niedersächsischen Gemeindeordnung werden beachtet.

Im Rahmen der Jugendhilfe-/Sozialplanung des Fachbereiches Jugend, Gesundheit und Soziales sollen insgesamt 8 Sozialraumkonferenzen gebildet werden. Damit erhalten die Jugendhilfe- und Sozialplanung örtliche Gremien, die die Interessen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in den jeweiligen Sozialräumen/Stadtteilen rechtzeitig erkennen lassen, um die zur Befriedigung des Bedarfs ggfls. notwendigen Vorhaben frühzeitig und ausreichend zu planen.

Die Sozialraumkonferenzen können hierzu in einer alltagsnahen Praxis durch die Zusammenarbeit der in den Sozialräumen tätigen Träger, Dienste, Einrichtung und Initiativen qualifiziert beitragen.

Die personelle Zusammensetzung der Sozialraumkonferenzen sollte aus den Vereinen, Verbänden und Einrichtungen der beteiligten Stadtteilen erfolgen. Sie geht insofern über die in § 78 KJHG

bzw. in § 10 BSHG benannten Gruppen hinaus.

Mitglieder können sein:

- von freien Trägern der Jugend- und Sozialhilfe benannte Vertreter/innen,
- von Initiativen und geförderten Maßnahmen aus dem Bereich der Jugend- und Sozialhilfe benannten Vertreter/innen
- Mitarbeiter/innen aus den jeweiligen Sachgebieten der Verwaltung als Vertreter/innen des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe- und Sozialhilfe,

1. bekannt gegeben am:

TOP:

Paraffe der Protokollführung

- von Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Sportvereinen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstigen jugendhilfe- bzw. sozialhilferelevanten Initiativen und Angeboten benannte Vertreter/innen.

Zu bedenken ist, ob in begründeten Fällen einzelne interessierte Bürger/innen durch Entscheidungen der jeweiligen Konferenzen ihnen zeitlich begrenzt angehören können und bei besonderen Themen/Inhalten fachkundige Personen als Gäste an den Sitzungen teilnehmen können.

Beschlüsse der Sozialraumkonferenzen enthalten keinen rechtlich verbindlichen Handlungsauftrag. Dies ist dem Jugendhilfe- bzw. Sozialausschuß vorbehalten. Die Ausschüsse verpflichten sich zur Anhörung und Erörterung der aus den Sozialraumkonferenzen erfolgenden Stellungnahmen.

Zu folgenden Themen können Sozialraumkonferenzen beispielsweise tätig werden:

- Forum für die Bedürfnisse und Anliegen der Adressaten der Jugend- und Sozialhilfe (Initiierung von Adressatenbeteiligung),
- Benennung lokaler Bedürfnisse (z. B. bei der Wohnumfeldgestaltung),
- Konzeption, Bearbeitung und Abstimmung von Angeboten (bspw. bei der Gestaltung von Betreuungsangeboten für Zielgruppen wie Kleinkinder, Senioren, Behinderte,...),
- Verknüpfung verschiedener Projekte und Initiativen (z. B. im Rahmen von Ferienpaß-, Sport- oder Pflegeangeboten),
- Meinungsbildung und -austausch zwischen Kommune und den Sozialraumkonferenzen,
- Erörterung etwaiger Konflikte.

Auf fachlicher Ebene soll die Jugendhilfe-/Sozialplanung durch zeitlich befristetes Hinzuziehen von Arbeitsgruppen aus dem Kreis der freien und öffentlichen Träger im Bedarfsfall unterstützt werden. Hierbei kann auf bereits bestehende Arbeitskreise (bspw. "Mädchenarbeitskreis", "Arbeitskreis Schule und Jugendhilfe") zurückgegriffen werden. Es können jedoch auch neue Arbeitsgruppen zu den Bereichen der Jugendhilfe-/Sozialplanung (bspw. "Arbeitsgruppen Erzieherische Hilfen") zeitlich befristet gebildet werden.

Der vorliegende Entwurf soll in Form einer "Rahmenvereinbarung" vom Jugendhilfe- und Sozialausschuß verabschiedet werden. Die Mitglieder der genannten Ausschüsse sind daher aufgefordert, ihre Fragen, Anregungen und Bedenken möglichst frühzeitig direkt an die Jugendhilfe- oder Sozialplanung zu richten.